



BIENZUCHTVEREIN

bee friends Metropolregion Nürnberg e.V.

Varroa surviving bee project

KONTAKT

TELEFON:

09151 - 865 8669
0170 - 318 62 12

WEBSITE:

www.bzv-beefriends.de

ANSCHRIFT:

BZV bee friends Metropolregion
Nürnberg e.V.
Leuzenberger Str. 18
91244 Reichenschwand

Beitragsordnung des Bienenzuchtverein bee friends Metropolregion Nürnberg e.V.

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in dieser Satzung, auf die Gendergerechte Schreibweise verzichtet. Es werden alle Geschlechteridentitäten ausdrücklich mitgemeint, soweit es für die Aussage erforderlich ist.

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Vereinsmitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags und die Umlagen. Die Vorstandschaft legt die Gebühren fest.
2. Die festgesetzten Beiträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

Folgende Mitgliedschaften werden angeboten:

Passive Mitgliedschaft: ohne Bienenvölker

Aktive Mitgliedschaft: ab 1 Bienenvolk

- Erwachsene ab 18 Jahren – **aktive Mitgliedschaft: 55 € / Jahr**
Erwachsene ab 18 Jahren – **passive Mitgliedschaft: 25 € / Jahr**
Kinder u. Jugendliche bis 18 Jahre – **passive Mitgliedschaft: Beitragsfrei**
Kinder u. Jugendliche bis 18 Jahre – **aktive Mitgliedschaft: setzt eine Mitgliedschaft des gesetzlichen Vertreters voraus**
Ehrenmitgliedschaft – **Beitragsfrei** (Beiträge für den Übergeordneten Verband sowie für eine eventuell bestehende Imkerversicherung bleiben hiervon unberührt.)

1. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
2. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen.
3. Der Mitgliedsbeitrag für aktive Mitglieder enthält die Beiträge für den Verband „Bayerische Imkervereinigung e.V. (BIV)“ und die Imkerversicherung für bis zu 30 Bienenvölker.
4. Der Mitgliedsbeitrag wird bei Eintritt bzw. zum 15.1. eines jeden Jahres durch Einzugsermächtigung vom Girokonto abgebucht. Rücklastschriften gehen zu Lasten des Mitglieds.
5. Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30.06. erfolgt eine Berechnung von 50% des Beitragssatzes.

§ 4 Gebühren

1. Jedes aktives Vereinsmitglied über 18 Jahren ist zu **10 Arbeitsstunden** im Jahr verpflichtet.

Bei Nichterbringung der Arbeitsstunden, wird jede fehlende Arbeitsstunde mit **15 €** als Ersatzzahlung am Jahresende berechnet, und mit der nächsten Beitragszahlung vom Bankkonto eingezogen.

Bei vorzeitigem Ausscheiden aus dem Verein werden die Arbeitsstunden anteilmäßig berechnet.

2. Für zusätzliche Angebote (Schulungen, Weiterbildungen usw.) können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen festzulegen sind.

3. Die Beitrags-, Gebühren und Umlagenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV).

Die personenbezogenen Daten der Mitglieder werden nach den Grundlagen der EU-Datenschutzgrundverordnung verwendet.